

2018-09-06

# Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4  
06844 Dessau-Roßlau  
Tel.: 0340/2040



## Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen am 21.08.2018

**Sitzungsbeginn:** 16:30 Uhr  
**Sitzungsende:** 18:30 Uhr  
**Sitzungsort:** Raum 226, Rathaus Dessau

**Teilnehmer/-innen:** siehe Anwesenheitsliste

### Öffentliche Tagesordnungspunkte

#### **1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Der **Ausschussvorsitzende** begrüßt die Mitglieder und Gäste des Finanzausschusses. Er stellt die form- und fristgerechte Ladung und Beschlussfähigkeit mit 8 anwesenden Ausschussmitgliedern fest.

#### **2 Beschlussfassung der Tagesordnung**

Auf Nachfrage des **Ausschussvorsitzenden** werden keine Einwendungen, Änderungs- und/oder Ergänzungsanträge zur vorgeschlagenen Tagesordnung vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Tagesordnung zur Abstimmung.

#### Abstimmungsergebnis:

8/0/0 – einstimmig beschlossen

#### **3 Genehmigung der Niederschrift vom 6. März und 8. Mai 2018**

Auf Nachfrage des **Ausschussvorsitzenden** werden zu den Niederschriften der Sitzungen des Finanzausschusses am 06.03.2018 und 08.05.2018 keine Einwendungen, Änderungs- und/oder Ergänzungsanträge vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Niederschriften einzeln zur Abstimmung:

#### Abstimmungsergebnis:

Niederschrift vom 06.03.2018: 4/0/4  
Niederschrift vom 08.05.2018: 4/0/4

#### **4 Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums**

Der **Ausschussvorsitzende** verliest die in nichtöffentlicher Sitzung des Finanzausschusses am 08.05.2018 gefassten Beschlüsse:

##### **8.1. Entscheidung zum weiteren Umgang mit der Pachtfläche der Cocktailbar P1 im Rathaus Dessau Vorlage: BV/042/2018/III-65**

Die Beschlussvorlage wurde dem Finanzausschuss zur Kenntnis gegeben.

##### **8.2. Unbefristete Niederschlagung der Rückforderungen aus Aufbauhilfe Wohngebäude und Soforthilfe aufgrund des Hochwassers 2002 Vorlage: BV/121/2018/II-20**

##### **Abstimmungsergebnis:**

6/0/0 – einstimmig beschlossen

##### **8.3. Verwaltungsanordnung 09 Ergänzung Anlage 16 - Bewertungsrichtlinie Immaterielle Vermögensgegenstände / Teil investive Zuwendungen an Dritte (Investitionsförderungsmaßnahmen) und Anlage 5a - Umbuchungsbeleg für die Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände Vorlage: BV/074/2018/II-20**

##### **Abstimmungsergebnis:**

6/0/0 – einstimmig beschlossen

#### **5 Einwohnerfragestunde**

Der **Ausschussvorsitzende** erteilt einem anwesenden Bürger das Wort für eine Einwohneranfrage.

Der Bürger nimmt Bezug auf die Reklamation des Landesrechnungshofes bezüglich problematischer Finanzgeschäfte auf kommunaler Ebene. Hier gehe es um einen Umfang von 1,2 Mrd. EUR. Dies betreffe Derivatgeschäfte, wo der Bürger für auftretende Verluste zur Kasse gebeten werde, wie z. B. im Falle des Abwasserzweckverbandes Osternienburg. Dies sei lt. Landesrechnungshof gängige Praxis. Der Bürger möchte wissen, ob es solche Finanzgeschäfte in der Stadt Dessau oder bei irgendeinem Eigenbetrieb, an dem Dessau mit beteiligt sei gab oder gibt.

Der **Ausschussvorsitzende** weist darauf hin, dass im Falle von Eigenbetrieben in öffentlicher Sitzung keine Informationen gegeben werden. Inwieweit diesbezügliche Informationen die Stadt betreffend gegeben werden können, entziehe sich seiner Kenntnis. Er erteilt für weitere Ausführungen das Wort an **Frau Wirth, Amtsleiterin des Amtes für Stadtfinanzen**. **Frau Wirth** erklärt, dass die Stadt Dessau-Roßlau keine Derivatgeschäfte getätigt habe. Aussagen die Eigenbetriebe betreffend sind ihr nicht möglich. Dies müsste verifiziert werden.

Auf die weitere Nachfrage des Bürgers, wie das die Stadt dann mache, wenn dies lt. Landesrechnungshof gängige Praxis zur Absicherung sei erklärt **Frau Wirth**, dass Derivatgeschäfte im Prinzip auf einer Prognose und einem verfrühten Abschluss einer Kreditumschuldung basieren. Die Stadt habe ganz regulär ihre Kredite nach Auslaufen der Zinsbindung umgeschuldet, also keine Derivatgeschäfte in irgendeiner Form getätigt.

Weitere Anfragen werden nicht vorgebracht.

## **6 Öffentliche Anfragen und Informationen**

### **6.1 Monatsanalyse - Stand der Umsetzung des Ergebnis- und Finanzhaushaltes zum 30. April 2018** **Vorlage: IV/025/2018/II-20**

Der **Ausschussvorsitzende** teilt mit, dass bereits der Stand der Umsetzung des Ergebnis- und Finanzhaushaltes zum 31.07.2018 – TOP 6.3. vorliege.

Auf Nachfrage besteht Einigkeit seitens der Finanzausschussmitglieder darüber, dass die Monatsanalysen zum 30.04.2018 – TOP 6.1. – und zum 31.05.2018 – TOP 6.2. unter dem TOP 6.3 gemeinsam beraten werden. Durch die Verwaltung würden dann anhand der aktuellen vorliegenden Information Ausführungen erfolgen.

### **6.2 Monatsanalyse** **Stand der Umsetzung des Ergebnis- und Finanzhaushaltes zum 31. Mai 2018** **Vorlage: IV/030/2018/II-20**

Der **Ausschussvorsitzende** teilt mit, dass bereits der Stand der Umsetzung des Ergebnis- und Finanzhaushaltes zum 31.07.2018 – TOP 6.3. vorliege.

Auf Nachfrage besteht Einigkeit seitens der Finanzausschussmitglieder darüber, dass die Monatsanalysen zum 30.04.2018 – TOP 6.1. – und zum 31.05.2018 – TOP 6.2. unter dem TOP 6.3 gemeinsam beraten werden. Durch die Verwaltung würden dann anhand der aktuellen vorliegenden Information Ausführungen erfolgen.

### **6.3 Monatsanalyse** **Stand der Umsetzung des Ergebnis- und Finanzhaushaltes zum 31.07.2018** **Vorlage: IV/039/2018/II-20**

Durch **Frau Wirth, Amtsleiterin Amt für Stadtfinanzen**, erfolgen Ausführungen zum Erfüllungsstand per 31.07.2018.

**Herr Stadtrat Hernig** nimmt Bezug zu den Ausführungen den Stand bei den STARK III-Maßnahmen betreffend. U. a. beziehe sich seine Nachfrage auf die Maßnahmen Schule an der Biethe und Tempelhofer Straße. Seines Wissens sei bei der Maßnahme Tempelhofer Straße schon einiges passiert, bei der Bietheschule jedoch nicht. Er erfragt, ob die Stadt einen vorzeitigen Maßnahmebeginn beantragt habe.

**Frau Wirth** führt aus, dass die Umsetzung bei der Maßnahme Tempelhofer Straße die erforderlichen Planungsleistungen zur Antragstellung betreffe. Bei der Bietheschule sei der Förderantrag bereits in 2016 gestellt, d. h. dass es hier keine Auszahlungen gab, da die Stadt auf die Förderung warte. Im Weiteren, so **Frau Wirth**, sei der Beginn der Planungsleistungen nicht förderschädlich.

Für weitere Ausführungen zur Anfrage wird das Wort an **Herrn Bekierz, Amtsleiter Zentrales Gebäudemanagement**, übergeben. **Herr Bekierz** erläutert, dass es sowohl zur Maßnahme Tempelhofer Straße als auch zur Bietheschule in den letzten Wochen noch einmal Nachfragen nach der baufachlichen Prüfung gab. Die baufachliche Prüfung des Landesbetriebes für die Bietheschule sei abgeschlossen. Im Ergebnis stehe man nochmals schlechter als vorher angedacht. Diese Situation bedinge eine Novellierung des Beschlusses durch den Stadtrat. Vor diesem Hintergrund müsse man sich überlegen, ob dies dann immer noch ein interessantes Projekt für die Stadt sei, da die in Aussicht gestellte 70 %ige Förderung bei 25 % und weniger 'gelandet' sei. **Herr Bekierz** führt weiter aus, dass die Maßnahme Tempelhofer Straße in die baufachliche Prüfung gegangen sei. Für beide Projekte sei grundsätzlich zugesagt, dass diese gefördert werden. Dies hänge vor allen Dingen damit zusammen, dass die Antragsrunden voll ausfinanziert seien. Bevor aber die konkreten Konditionen bekannt seien, halte er es nicht für sinnvoll, einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn zu beantragen.

Der **Ausschussvorsitzende** erklärt, dass auch er zu diesem Themenkomplex Nachfragen habe. Die erste Frage beziehe sich auf die jeweils geplanten Eigenmittel für STARK III-Maßnahmen. Er erfragt, ob es sich bei den beiden genannten Maßnahmen um Kreditaufnahmen oder echte Eigenmittel handele. **Herr Bekierz** erläutert, dass es bei STARK III den Sonderfall gebe, dass es für einen bestimmten Anteil der Eigenmittel STARK III-Kredite gebe. Die Situation habe sich diesbezüglich aber ebenfalls erheblich verschlechtert. Man sei zu Beginn von 70 % Förderung und 30 % STARK III-Kredite ausgegangen. Inzwischen denke er, dass die echten Eigenmittel zum Einsatz kommen. Diese liegen bei etwa 50 %, zuzüglich geringen STARK III-Krediten und etwas Förderung. Der jeweils bekannte konkrete Stand, so **Herr Bekierz** weiter, wurde für den Haushalt 2019 angemeldet. Bei der Bietheschule sei dies der Worst Case, d. h. man rechne hier möglicherweise noch mit einer Verbesserung bei den Fördermitteln von 30 bis 50 TEUR, was jedoch sehr fraglich sei.

Der **Ausschussvorsitzende** erklärt, dass seine Frage vor allen Dingen darauf abziele, ob die für 2018 für STARK III-Maßnahmen eingeplanten Eigenmittel bei Nichtverwendung in andere Projekte umgeleitet werden oder ob dies dann die Einsparungen seien, die zum Ausgleich des städtischen Haushaltes beitragen. **Frau Wirth** erläutert, dass die STARK III-Maßnahmen natürlich auch zur Begründung der Kreditaufnahme – sowohl der Kreditaufnahme über das STARK III-Programm, als auch für den verbleibenden Anteil für die Kredite, die die Stadt allgemein aufnehme – dienen. Dies habe zur Folge, dass für den Fall, dass die Maßnahmen jetzt nicht abfließen, also die Kreditaufnahme nicht benötigt werde, diese in das Folgejahr verschoben werden, so wie auch die nicht verbrauchten Eigenmittel.

Der **Ausschussvorsitzende** nimmt zusammenfassend Bezug auf die Situation bei der Umsetzung von Investitionen und stellt mit Bedauern fest, dass diese Situation die Freude über das Gesamtinvestitionsvolumen 2018 in Höhe von ca. 250 Mio. EUR erheblich trübe.

Es bestehe in großen Teilen des Stadtrates Einigkeit darüber, dass es bezüglich dieses Investitionsvolumens an einer generellen Vorschau an Prioritäten fehle. Der Fokus liege immer auf Maßnahmen, die bis zu einem bestimmten Betrag gefördert werden. Es gebe daneben jedoch eine Reihe von anderen wichtigen Maßnahmen – beispielsweise im Straßenbau -, bei denen man auch kein Weiterkommen sehe.

**Herr Bekierz** knüpft an diese Feststellung an und erklärt, dass er diesbezüglich zumindest für den Bereich Hochbau konkret sagen könne, dass momentan so viele Förderbescheide vorliegen, dass die Situation nicht nur ausstehenden Bescheiden geschuldet sei, wenn es im nächsten Jahr nicht vorangehe, sondern ausschließlich auf nicht vorhandene Eigenkapazitäten an Verwaltungskraft zurückzuführen sei.

Der **Ausschussvorsitzende** erklärt, dass er diese Aussage für wichtig halte, um seitens des Stadtrates Einfluss bzw. Unterstützung bezüglich der personellen Ausstattung der Ämter nehmen zu können.

**Herr Stadtrat Dr. Melchior** macht deutlich, dass es für die Diskussion wichtig wäre, dass die Übersicht zum Stand der Investitionen ergänzt würde um Aussagen darüber, aus welchen Gründen es zu Verzögerungen komme, d. h. ob die Gründe beispielsweise in nicht vorliegenden Förderbescheiden, fehlenden internen Verwaltungskapazitäten oder anderen Prioritäten liege. Er halte es nicht mehr für hinnehmbar, dass ohne Diskussion im politischen Raum der Stand nur zur Kenntnis gegeben werde. D. h. hier sehe er eine regelmäßige Berichtspflicht im Bauausschuss und/oder Finanzausschuss, um Maßnahmen festzusetzen, die geplanten Prioritäten umzusetzen. Solche Maßnahmen können beispielsweise die Bindung von externen Büros sein oder aber auch die Zuführung von zusätzlichem Fachpersonal.

**Herr Dr. Melchior** erfragt im Weiteren an Herrn Bekierz gerichtet, worin die Gründe liegen, dass sich die Förderbedingungen bei STARK III in dem beschriebenen Maße verschlechtern und ob dies projekt- oder programmbezogen sei. **Herr Bekierz** führt aus, dass es sich bei STARK III immer wieder um Interpretationsdinge handele. Zudem werden immer wieder neue Formblätter nachgereicht. Möglicherweise werden durch sehr strenge Prüfungen weniger Fördermittel in Sachsen-Anhalt gebunden, als es möglich wäre. Aus seiner persönlichen Sicht halte er die Prüfungen für überzogen. Hinzu komme, dass Einheitspreise reduziert werden mit der Aussage, dass dies der aktuelle Preis sei. Die Stadt habe diesbezüglich andere Erfahrungswerte und stehe vor der Situation, dass es fast gar keine Angebote mehr auf Ausschreibungen gebe, dass die Preise nach oben 'schießen'. Man reduziere die angesetzten Preise, d. h. es seien weniger Fördermittel verfügbar. Wenn es dann doch teurer werde, dann seien die Fördermittel weg. Es sei fraglich, so **Herr Bekierz**, ob dies der richtige Weg sei, jedoch habe man darauf keinen Einfluss. Abschließend macht Herr Bekierz noch eine Bemerkung die Personalprobleme betreffend. Er erklärt, dass momentan durch vermehrte Ausschreibungen dafür Sorge getragen werde, dass insbesondere auch die Bauämter personell verstärkt werden. Fraglich dabei sei jedoch, ob dies der Fachkräftemarkt hergebe.

**Frau Jung, Abteilungsleiterin im Tiefbauamt**, erklärt, dass auch für das Tiefbauamt zusätzliches ingenieurtechnisches Personal im Haushalt verankert sei. Die Ausschreibungen laufen zum überwiegenden Teil und man hoffe ganz stark, dass entsprechendes Fachpersonal auf dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehe. Sie bestätigt im Weiteren, dass die Gründe dafür, dass bestimmte Investitionen nicht so vorbereitet werden konnten, in fehlendem Personal liegen, so dass Prioritäten gesetzt werden mussten.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt fest, dass die Ausführungen von Frau Jung bestätigen, dass es bereits konkrete Fälle für die beschriebene Situation gebe. Insofern tue sich hier die Frage auf, die durch den Stadtrat an das Haupt- und Personalamt gerichtet werden müsse, nämlich an welchen Stellen nichts für eine ausreichende personelle Ausstattung passiert sei. Zu dieser Frage sollte die Amtsleiterin des Haupt- und Personalamtes im Finanzausschuss Stellungnehmen, so der **Ausschussvorsitzende**. **Herr Dr. Melchior** schlägt vor, diese Frage in der morgigen Sitzung des Haupt- und Personalausschusses nochmals zu thematisieren. **Frau Jung** ergänzt ihre Ausführungen dahingehend, dass die entsprechenden Besetzungsanträge eingereicht seien und die Verfahren laufen.

**Frau Wirth** greift die Diskussion auf und schlägt vor, dass die erbetene Darstellung zu den Ursachen für die Augustanalyse, spätestens für den September zugereicht werde. Man müsse dabei beachten, dass ausschlaggebend sei, zu welchem Zeitpunkt für bestimmte Maßnahmen Handlungsfreiheit durch die satzungslose Zeit gegeben war. Man rede hier über kassenwirksame Auszahlungen, d. h. nicht über eine Auftragsbindung. Und dann müsse man das Gewicht sehen, was tatsächlich von der Stadt nicht realisierbar war.

Der **Ausschussvorsitzende** stimmt dem Vorschlag zu, bittet aber darum, dass diese Analyse zeitnah – vor allen Dingen vor der Einbringung des Haushaltsplanes - vorliege, um entsprechende Zielrichtungen überlegen zu können.

**Frau Stadträtin Müller** nimmt nochmals Bezug auf das Thema Sekundarschule an der Biethle. Sie gibt an dieser Stelle nochmals zu bedenken, dass es sich eigentlich um eine Folgeinvestition handele. Diese Maßnahme umfasse 2 Häuser. Ein Haus sei zwischenzeitlich fertiggestellt. Dennoch sei dies eine schwierige Situation für die Schüler und Lehrer, da diese pendeln müssen. Insofern werde hier deutlich, dass diese Maßnahme hohe Priorität habe und man vor dem Hintergrund der Probleme bei den Anträgen STARK III nicht Gefahr laufen sollte, diesen zweiten Teil der Maßnahme zu verlieren.

Im Weiteren nimmt **Frau Müller** Bezug auf die Maßnahme 'Zerbster Brücke'. Zum wiederholten Mal wurden Planungsmittel für diese Maßnahme eingestellt und bislang sei nichts passiert. Sie erbittet Informationen zum aktuellen Stand. Weiterhin nimmt **Frau Müller** Bezug auf den Roßlauer Triftweg und erbittet auch hier den aktuellen Stand.

Zur Beantwortung der Anfragen wird das Wort an **Frau Jung, Abteilungsleiterin im Tiefbauamt**, übergeben. Sie erklärt, dass auch hier die Bearbeitung personalabhängig sei. Für den Triftweg seien 10.000,00 EUR im Haushalt vorhanden. Seit Juni sei die Mitarbeiterin wieder im Dienst (nach Mutterschaftsurlaub) und arbeite derzeit u. a. an dieser Planung. Die Angebote zum Baugrundgutachten liegen vor und seien deutlich höher als die Ansätze im Haushalt.

Man sei momentan dabei, die entsprechenden Mittel durch Umverteilung bereitstellen zu können. Die Analyse sei in 2018 noch zu erwarten. Es werde an dem Problem der noch fehlenden Mittel gearbeitet, die entsprechenden Anträge wurden an die Stadtkämmerei gestellt und man müsse sehen, dass man dieses Problem gelöst bekomme. In Bezug auf die Frage nach der Zerbster Brücke führt **Frau Jung** aus, dass man hier in den vergangenen Jahren und auch in diesem Jahr Prioritäten setzen musste.

Die höchste Priorität hatte bislang immer die Muldebrücke, die enorm viel Personalkapazität gebunden habe, so wie auch die Maßnahmen zum Bauhausjubiläum. So war man gezwungen, die Zerbster Brücke zurückzustellen. Eine zusätzliche Stelle im Ingenieurbauwesen sei im Stellenplan enthalten und beantragt. Das Ausschreibungsverfahren sei vorbereitet und sowie die Stelle besetzt sei, werde dieser Mitarbeiter sich ausschließlich um diese Maßnahme kümmern. Man war gezwungen, so **Frau Jung** weiter, finanzielle Mittel von der Maßnahme Zerbster Brücke umlenken zu müssen für die Maßnahme Muldebrücke. Sie sei jedoch optimistisch, dass ab 2019 wieder finanzielle Mittel auch gerade für Bundesstraßen und auch die Personalkapazitäten zur Verfügung stehen und dass dann die Zerbster Brücke das nächste und wichtigste Projekt sei, welches zielstrebig umgesetzt werde.

Der **Ausschussvorsitzende** fasst die geführte Diskussion zusammen und übt an dieser Stelle wesentliche Kritik an der Verwaltung. Er betont, dass die Prioritäten durch den Stadtrat mit seinen Beschlüssen gesetzt werden. Wenn diese Beschlüsse aus Gründen fehlender Personalkapazitäten nicht umgesetzt werden, dann bedarf es eines Signals der Verwaltung. Der Finanzausschuss achte darauf, dass die erforderlichen finanziellen Mittel vorhanden seien und auch versuche, zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen. Es sei sehr wichtig, dass der Stadtrat umfassend und zeitnah über Gründe der Nichtumsetzung der gefassten Beschlüsse informiert werde.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Der Finanzausschuss nimmt die Information zur Kenntnis.

#### **6.4            Verwaltungsanordnung 09                   Änderung und Ergänzung der Anlage 17 "Bewertungsrichtlinie Teil                   unbebaute Grundstücke"                   Vorlage: BV/181/2018/II-20**

Die Beschlussvorlage wird durch **Frau Ziegler, Abteilungsleiterin Haushalt und Rechnungswesen**, inhaltlich erläutert.

Auf die Anfrage von **Herrn Stadtrat Hernig** zum Thema 'Bewertung Marktwert' führt **Frau Ziegler** aus, dass nach der Doppik die grundsätzliche Bewertung nach Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) vorzunehmen sei. Eine Bewertung nach Marktwerten erfolge nach der Doppik nicht. Liegen keine AHK vor, so **Frau Ziegler** weiter, werde ein Ersatzwert gebildet, d. h. aus Quadratmeterfläche multipliziert mit dem Bodenrichtwert, von dem aber ein prozentualer Abschlag gebildet werde. Z. B. bei Straßen müsse man 90 % abschlagen, da unwahrscheinlich sei, dass man eine Straße oder den Grund und Boden der Straße veräußere. Bei Gebäuden/bebauten Grundstücken betrage der Abschlag 70 %. Lt. Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt darf eine Kommune nur zum vollen Wert veräußern. Der volle Wert war zu Zeiten der Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt durch Wertgutachten zu ermitteln. Aktuell sei die Sachlage so, und dies wurde bei der Kommunalaufsicht nachgefragt, dass der Buchwert der Minimalwert sei und dass der Verkaufswert am Markt zu ermitteln sei.

**Herr Stadtrat Dr. Melchior** erfragt, wann damit zu rechnen sei, dass die Stadträte eine komplette Übersicht über Grundstücke/Flächen erhalten, die für wirtschaftliche Entwicklungen Verwendung finden können. **Frau Ziegler** führt dazu aus, dass nach Abschluss der Bewertung die bewerteten Flächen nach ihrer Anlageart gefiltert werden können, so dass man Übersichten erzeugen kann. Der **Ausschussvorsitzende** ergänzt, dass mit der Bilanz alle Grundstücke feststehen, wo sie liegen und wozu diese genutzt werden.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

### **Abstimmungsergebnis:**

7/0/1

#### **6.5 Haushaltswirtschaftliche Sperre gem. § 27 KomHVO für Aufwendungen und Auszahlungen des Ergebnishaushaltes der Stadt Dessau-Roßlau 2018 Vorlage: BV/178/2018/II-20**

Seitens der Mitglieder des Finanzausschusses wurde keine inhaltliche Erläuterung durch die Verwaltung gewünscht.

**Herr Stadtrat Puttkammer** nimmt an dieser Stelle Bezug auf die Beschlussvorlage BV/232/2018/IV-52 – Aufhebung des Sperrvermerks in Höhe von 45.000 EUR zwecks Zuschussgewährung an den Verein TuS Kochstedt e. V. (TOP 7.5.) und erfragt, inwieweit die Haushaltssperre diesen Beschluss tangiere. **Frau Wirth, Amtsleiterin Amt für Stadtfinanzen**, erklärt, dass es sich bei der Hauswirtschaftlichen Sperre um eine Sperre im Ergebnishaushalt handele, die durch die Kommunalaufsicht mit der Genehmigung des städtischen Haushaltes auferlegt wurde. Der Sperrvermerk aus der Beschlussvorlage 232 betreffe den investiven Haushalt und wurde vom Stadtrat selbst per Beschluss im Haushaltsplan angebracht. D. h. dass die Hauswirtschaftliche Sperre diesen Sperrvermerk nicht tangiere. Der **Ausschussvorsitzende** ergänzt, dass auch während der Hauswirtschaftlichen Sperre einzelne Maßnahmen freigegeben werden können.

**Herr Stadtrat Dr. Melchior** nimmt Bezug auf die Ausführungen durch Frau Wirth zur Analyse per 31.07.2018, speziell zu den Ausführungen die Gewerbesteuerereinnahmen betreffend. Seiner Erinnerung nach wurde mit der Haushaltsverfügung eine Sperre bis zu einem Einsparvolumen in Höhe von 2.607 Mio. EUR verfügt. Für ihn erhebe sich die Frage, wann die Stadträte erfahren, zu welchem Zeitpunkt dieser Betrag erwirtschaftet wurde. Seiner Meinung nach mache es keinen Sinn, diese Hauswirtschaftliche Sperre über das ganze Jahr zu verhängen, wenn klar sei, dass das verfügte Einsparvolumen bereits erwirtschaftet sei. Er nehme an, so **Herr Dr. Melchior**, dass dieser Betrag bereits im ersten Halbjahr eingespart wurde. Die Aufrechterhaltung dieser Sperre behindere seiner Meinung nach die Verwaltung erheblich. Insofern mache es aus seiner Sicht mehr Sinn, diese Hauswirtschaftliche Sperre aufzuheben. **Frau Wirth** verneint die Sinnhaftigkeit einer Aufhebung der Haushaltswirtschaftlichen Sperre. Die Informationen zum Stand der Einnahmen aus der Gewerbesteuer seien eine Momentaufnahme.



Hier spielen eine Reihe von Faktoren hinein, wie beispielsweise die Vorauszahlungen der Unternehmen und auch die Festsetzung der Vorjahre. D. h. hier könne es zu erheblichen Verwerfungen kommen, so dass diese momentanen Einnahmen zu einem späteren Zeitpunkt des Jahres möglicherweise keinen Bestand mehr haben. Dies sei also keine fundierte Basis dafür, die Sperre aufzuheben, so **Frau Wirth**. Hinzu kommen Ausgabeentwicklungen, die im Juli des Jahres nicht absehbar seien. Auf die Nachfrage des **Ausschussvorsitzenden** erklärt **Frau Wirth** nochmals, dass die Einnahmeentwicklung des ersten Halbjahres den durch die Kommunalaufsicht verfügbaren Einsparbetrag nicht erwirtschaftet habe.

**Herr Puttkammer** sieht in der Hauswirtschaftlichen Sperre die Gefahr, dass besonders Vereinen vorläufig keine finanziellen Mittel von der Stadt zur Verfügung stehen. **Frau Wirth** erklärt, dass die Haushaltswirtschaftliche Sperre bewusst allgemein gefasst wurde, d. h. es gebe die sog. Öffnungsklausel, dass im Einzelfall Anträge genehmigt werden können. Es gab in den zurückliegenden Jahren immer Hauswirtschaftliche Sperren und es wurden immer die Mittel, die zur Aufrechterhaltung der Aufgaben des Vereins erforderlich waren, freigegeben.

**Herr Dr. Melchior** erklärt, dass ihn diese Ausführungen nicht überzeugen. Seiner Meinung nach werde durch diese Sperre der Verwaltungsvollzug erheblich erschwert. Das entsprechende Antragsverfahren binde jede Menge Verwaltungskraft. Nach seiner Ansicht gebe es sicher auch andere Möglichkeiten, eine solche Sperre zu formulieren, um dringende Handlungsspielräume zu schaffen. Durch die Sperre werde das ganze Jahr über die Haushaltsführung erschwert, am Jahresende weise die Stadt aber immer erhebliche Überschüsse aus. Der **Ausschussvorsitzende** greift die Ausführungen des Herrn Dr. Melchior auf und erklärt, dass die Stadt keine Überschüsse sondern Einsparungen erziele. Im Weiteren stelle sich die Frage nicht, ob die Stadt eine Haushaltssperre verhängen oder nicht. Diese wurde durch die Kommunalaufsicht verfügt. Und dass der Einsparbetrag von 2.607 Mio. EUR bis zum Stichtag 31.07.2018 noch nicht erwirtschaftet wurde, das habe die Verwaltung deutlich erklärt. **Herr Dr. Melchior** erklärt, dass er diese diesbezügliche Aussage der Verwaltung bezweifle. Dies könne seiner Meinung nach so nicht nachvollzogen werden, da es keine entsprechenden Unterlagen gebe.

**Frau Wirth** verweist an dieser Stelle nochmals auf den Finanzhaushalt. Die Situation Ende Juli sei die, dass es Einzahlungen in Höhe von 104 Mio. EUR und Auszahlungen von 110 Mio. EUR gebe. D. h. hier bestehe ein Finanzierungsdefizit in Höhe von 5,5 Mio. EUR. Damit sei das von der Kommunalaufsicht vorgegebene Einsparvolumen nicht erreicht.

**Herr Stadtrat Hernig** erklärt, dass er die Haushaltswirtschaftliche Sperre nicht unbedingt für zielführend halte. Sicher sei dies im gewissen Maße eine Absicherung für die Verwaltung. Jedoch schaffe man damit seiner Meinung nach erheblichen Mehraufwand für die Verwaltung und auch für die Stadträte, bedingt durch die Öffnungsklausel und damit verbundene erforderliche zusätzliche Beschlüsse. Die weitere Nachfrage, ob dies nicht auf andere Art und Weise zu handhaben sei, wird durch **Frau Wirth** verneint und sie weist an dieser Stelle darauf hin, dass die Sperre ausschließlich intern wirke.

Der **Ausschussvorsitzende** betont nochmals, dass es sich hierbei um eine Auflage der Kommunalaufsicht handele. Die Stadt sei somit verpflichtet, diese zu erfüllen.

Ansonsten drohe womöglich ein Widerruf der Haushaltsverfügung und dann wirke ebenfalls eine Haushaltswirtschaftliche Sperre.

**Herr Dr. Melchior** hält an seiner Forderung fest, Informationen erhalten zu wollen, wann der durch die Kommunalaufsicht verfügte Einsparbetrag von 2.607 Mio. EUR durch die Verwaltung erbracht sei. Der **Ausschussvorsitzende** verweist auf den erläuterten Erfüllungsstand. Per 31.07.2018 sei der Einsparbetrag nachweislich nicht erbracht.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Die Information wird durch den Finanzausschuss zur Kenntnis genommen.

**6.6 Einführung der Doppik – Änderung und Ergänzung der Bewertungsrichtlinie Teil „Finanzanlagevermögen“  
Vorlage: BV/204/2018/II-20**

Durch die Mitglieder des Finanzausschusses wird keine inhaltliche Erläuterung der Beschlussvorlage gewünscht.

**Herr Stadtrat Puttkammer** erfragt, ob die Elfriede-Kolbe-Stiftung noch existiere. Frau Ziegler erklärt, dass es diese Stiftung nicht mehr gebe. Jedoch erfolge die Bewertung zum Zeitpunkt 2013. Hier war die Stiftung noch existent.

Weitere Anfragen und/oder Informationen werden nicht vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:**

8/0/0

**6.7 Verwaltungsanordnung 09  
Änderung und Ergänzung der Anlage 20 Bewertungsrichtlinie Teil  
„Aufwuchs“  
Vorlage: BV/265/2018/II-20**

Durch die Mitglieder des Finanzausschusses wird keine inhaltliche Erläuterung der Beschlussvorlage gewünscht.

Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:**

8/0/0

**6.8 Genehmigung von außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen für die Zuschüsse zum Umbau der „Kinderfreizeitoase“, Am Plattenwerk 13 zu einer Kindertageseinrichtung sowie zur Ausstattung der neu geschaffenen Kita-Plätze  
Vorlage: BV/191/2018/V-51**

Durch die Mitglieder des Finanzausschusses wird keine inhaltliche Erläuterung der Beschlussvorlage gewünscht.

Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Der Einbringer der Beschlussvorlage gibt diese dem Finanzausschuss zur Information. Eine Abstimmung ist nicht erforderlich.

## **6.9 Sonstige Anfragen und Mitteilungen**

**Frau Stadträtin Ehlert** nimmt Bezug auf die Anträge und Prüfaufträge aus den Haushaltsberatungen 2018 und bittet um Mitteilung zum Stand der Abarbeitungen.

**Frau Wirth, Amtsleiterin Amt für Stadtfinanzen**, sagt zur nächsten Sitzung des Finanzausschusses am 18.09.2018 eine entsprechende Informationsvorlage zu.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

## **7 Beschlussfassungen**

### **7.1 Gesamtmaßnahmebeschluss Anbau in Modulbauweise zur Erweiterung des Schulgebäudes am Standort des Gymnasiums "Walter Gropius", Europaschule, Peterholzstraße 58, 06849 Dessau-Roßlau Vorlage: BV/247/2018/III-65**

Durch die Mitglieder des Finanzausschusses wird keine inhaltliche Erläuterung der Beschlussvorlage gewünscht.

**Herr Stadtrat Puttkammer** nimmt Bezug auf die Ausführungen in der Begründung in Bezug auf die steigenden Schülerzahlen und Kapazitätsprobleme am Gymnasium „Philantropinum“. In diesem Zusammenhang führt er aus, dass nach seinen Informationen der Wunsch der Schulleitung bestehe, einen Ersatzbau zu errichten. Nachdem die Verwaltung gerade darüber informiert habe, dass die finanziellen Mittel in der Bieteschule dafür nicht ausreichen, sei wohl ein Umdenken und eine anderweitige Regelung der Zuführung von Schülern an die Gymnasien erforderlich. Er erfragt, inwieweit sich die Stadt hier bereits Gedanken gemacht habe, welche Variante günstiger sei.

**Frau Wirth, Amtsleiterin Amt für Stadtfinanzen**, erklärt, dass sie über diese Situation keine Kenntnis habe. Ihr liege die entsprechende Bedarfsplanung des Schulverwaltungsamtes vor, die deutlich gemacht habe, dass der Bedarf am Gropiusgymnasium liege.

**Herr Bekierz, Amtsleiter Zentrales Gebäudemanagement**, führt aus, dass ihm die Situation im Rahmen der Diskussion um den Gesamtmaßnahmebeschluss bekannt wurde. Nach seinen Informationen gehe die Schulverwaltung davon aus, dass mit der Erweiterung des Gropiusgymnasiums, um die 5-Zügigkeit umsetzen zu können, kein weiteres Problem in dieser Richtung mehr vorhanden sei. Dies sei die aktuelle Prognose, so **Herr Bekierz**.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

## **7.2 Schaffung von Retentionsräumen vor der Ortslage Mosigkau - Maßnahmebeschluss**

**Vorlage: BV/180/2018/III-66**

Durch die Finanzausschussmitglieder wird keine inhaltliche Erläuterung der Beschlussvorlage gewünscht.

Der **Ausschussvorsitzende** weist darauf hin, dass es sich hierbei um erhebliche finanzielle Mittel handele. Er hoffe darauf, dass diese Flächen tatsächlich auskömmlich seien. **Herr Plümecke, Sachbearbeiter Wasserbau im Tiefbauamt**, führt unter Hinweis auf die Beschlussvorlage aus, dass diese Flächen tatsächlich nicht ausreichend seien. **Frau Jung, Abteilungsleiterin im Tiefbauamt**, ergänzt, dass der absolute Schwerpunkt jetzt und mit diesem Maßnahmebeschluss in Mosigkau liege. Für weitere Schwerpunkte wurden bereits Fördermittel eingeworben, z. B. die Amtsmühle in Roßlau, Entwässerungskonzeption in Waldersee u. a. Finanzielle Größenordnungen seien dabei noch nicht zu nennen, so **Frau Jung** auf die weitere Nachfrage des **Ausschussvorsitzenden**.

**Frau Stadträtin Storz** gibt zur Thematik aus dem Hochwasserausschuss heraus diesbezügliche Informationen. Hier wurden die erforderlichen Maßnahmen sehr ausführlich beraten, auch im Beisein von entsprechenden Fachleuten. Es wurde dargestellt, dass in Mosigkau eine sehr prekäre Situation bestehe. D. h. im Falle von Starkregen laufe das bisher vorhandene Retentionsbecken über. Die Schaffung von weiteren Retentionsräumen sei die Minimalvariante, so **Frau Storz**. Es wurde eingeschätzt, dass eigentlich eine Fläche notwendig wäre, die über 5 Mio. EUR finanzieller Mittel erforderlich mache.

Der **Ausschussvorsitzende** erklärt, dass er die Notwendigkeit dieser Maßnahme nicht in Frage stelle. Er wolle lediglich darauf hinweisen, dass die Stadt diesbezüglich in Zukunft erheblich mehr finanzielle Mittel aufbringen müsse. Er hoffe, dass man mit dieser Maßnahme nicht nur den größten Gefahren begegnen wolle, sondern dass diese Maßnahmen ausreichend seien.

**Herr Stadtrat Kleinschmidt** weist darauf hin, dass es sich bei dieser Maßnahme um einen Teil einer ganzen Reihe von Maßnahmen handele.

Auf die Nachfrage von **Herrn Stadtrat Dr. Melchior** erläutert **Herr Plümecke**, dass man von Falle von Mosigkau 2 Einflussgebiete habe. Dies seien zum einen das Wullenbachsystem und zum anderen der Libbesdorfer Landgraben. Die hier zu beschließenden und umzusetzenden Maßnahmen tragen dazu bei, die Gefahren aus dem Einzugsgebiet Wullenbach komplett bannen zu können. Beim Einzugsgebiet Libbesdorfer Landgaben sei die Situation die, dass auf der Fläche von Dessau-Roßlau nicht ausreichend Rückhaltefläche zur Verfügung stehe, um eine angemessene Sicherheit herzustellen. Hier müssen im Nachgang in Kooperation mit dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld gemeinsame Lösungen gefunden und umgesetzt werden.

**Herr Dr. Melchior** erfragt im Weiteren, ob die hydraulische Auslegung der Brücke am Wullenbach ausreichend sei. **Herr Plümecke** führt aus, dass es entsprechende hydraulische Untersuchungen des kompletten Grabensystems von Mosigkau gab. Im Ergebnis konnte festgestellt werden, dass die erforderliche Auslegung ausreichend sei.

Jedoch gebe es in diesem Bereich querende Leitungen und vor allen Dingen eine Fußgängerbrücke, wodurch bei entsprechend höheren Wasserständen sich Treibgut u. ä. verfangen könne, was zum Rückstau führe.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:**

8/0/0

**7.3 Ersatzneubau der Muldebrücke (BW 11) im Zuge der B 185 - Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung  
Vorlage: BV/266/2018/III-66**

Die Mitglieder des Finanzausschusses wünschen keine inhaltliche Erläuterung der Beschlussvorlage.

Auf die Anfrage von **Herrn Stadtrat Kleinschmidt**, warum die außerplanmäßige VE das Haushaltsjahr 2019 belaste, erklärt **Frau Jung, Abteilungsleiterin Tiefbauamt**, dass die Stadt momentan noch in Verhandlungen um eine Reihe von Nachträgen sei. Es handele sich hierbei um rund 2,9 Mio. EUR, die strittig seien. Erst wenn diese Nachträge alle verhandelt seien, kann eine Schlussrechnung erstellt werden. Insofern gehe die Stadt davon aus, dass man jahresübergreifend noch mit der Schlussrechnung und somit der tatsächlichen Feststellung der Gesamtkosten beschäftigt sein werde. Aus diesem Grunde wolle man den Haushalt so ordnen, wie es für die Stadt abschätzbar und notwendig sei.

**Frau Wirth, Amtsleiterin Amt für Stadtfinanzen**, ergänzt, dass es sich bei den hier in Rede stehenden 1.569.600 EUR nicht um Mehrkosten handele, sondern dies Ausgabeverschiebungen seien.

Auf die Anfrage des **Ausschussvorsitzenden** erklärt **Frau Jung**, dass mit dem Maßnahmebeschluss ursprünglich ca. 16 Mio. EUR als Ausgangsbasis für die Muldebrücke veranschlagt waren.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:**

8/0/0

**7.4 Aufwertung Fahrbahn Elballee einschließlich Haltestellenbereiche, - Infrastrukturvorhaben im Zuge der Trassenänderung des Elberadweges- Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe und einer überplanmäßigen VE  
Vorlage: BV/267/2018/III-66**

Durch die Mitglieder des Finanzausschusses wird keine inhaltliche Erläuterung der Beschlussvorlage gewünscht.

Es werden keine Anfragen und/oder Wortmeldungen vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:**

8/0/0

- 7.5 Aufhebung des Sperrvermerks in Höhe von 45.000 EUR zwecks Zuschussgewährung an den Verein TuS Kochstedt e.V. (Produktkonto 42410 5215281001 Zuschuss an TuS Kochstedt für Neubau Vereinsgebäude)  
Vorlage: BV/232/2018/IV-52**

Durch die Mitglieder des Finanzausschusses wird keine inhaltliche Erläuterung der Beschlussvorlage gewünscht.

Der **Ausschussvorsitzende** richtet seine Rede an Herrn Dr. Reck, Beigeordneter für Wirtschaft und Kultur. Er macht deutlich, dass er es für notwendig erachte, dass der Finanzausschuss durch das Fachamt ausführlich darüber informiert werde, was in den Sportanlagen, die sich in der Verwaltung der Stadt befinden, in Zukunft an investiven Maßnahmen notwendig sei, einschl. zeitlicher Aussagen. Im vorliegenden Fall war es so, dass der Verein sich mit der notwendigen politischen Unterstützung an die Stadt gewandt habe und damit Erfolg hatte. Er erklärt im Weiteren, dass er der Aufhebung des Sperrvermerkes zustimmen werde.

**Herr Dr. Reck** erwidert, dass ein Überblick über die in Zukunft notwendigen Maßnahmen in den Sportanlagen nicht existiere. Seinen Informationen nach sei vor geraumer Zeit die Entscheidung getroffen worden, die Sportstätten zu verpachten, mit der Intension, dass entsprechende Maßnahmen durch die Vereine erfolgen. Es wurden Pachtverträge abgeschlossen. Seither werden Zuwendungsanträge an die Stadt gestellt, die auf Plausibilität und politische Zustimmung geprüft werden. Insofern gebe es seiner Meinung nach mit Sicherheit keine Übersicht in der gewünschten Form. Dies treffe im Übrigen auch für die kommunalen Sportstätten zu. Hier gebe es maximal eine interne Vorausschau und verschiedene Mittelanmeldungen für den Haushalt. Insgesamt handele es sich hierbei um ein Investitionsprogramm. Man könnte dies für den Sport entsprechend beauftragen, so **Herr Dr. Reck**. Er gebe aber zu bedenken, dass er hier personelle Probleme im Referat Sport sehe. Der **Ausschussvorsitzende** unterstützt diesen Vorschlag. Die Stadt könne nicht immer auf Zuruf reagieren, sondern müsse entsprechend vorbereitet sein.

**Herr Stadtrat Puttkammer** macht an dieser Stelle deutlich, dass es auch nicht angehen könne, dass die Wünsche mancher Sportvereine ausufern, während andere Sportvereine sich finanziell komplett selbst tragen. Dies führe zu einer Ungleichbehandlung. **Herr Dr. Reck** bestätigt, dass in der Tat einige Sportvereine stärkere Unterstützung erhalten, als andere. Manche Dinge werden über die Sportverwaltung in den Haushalt eingebracht, andere Vereine kommen über die Haushaltsberatungen mit politischen Mehrheiten. Rein objektiv betrachtet stimmt er den Befürchtungen des Herrn Puttkammer zu.

Hinzu komme, dass eine Abfrage bei den Sportvereinen verpachteter Sportstätten nach dem Investitionsbedarf eine unüberschaubare Wunschliste als Ergebnis ergeben könnte und damit eine bestimmte Erwartungshaltung auslösen würde. Der **Ausschussvorsitzende** vertritt die Meinung, dass es sich hierbei um städtisches Eigentum handele, auch wenn dieses verpachtet sei. Insofern müsse die Stadt auch im Auge haben, was hier an Investitionen erforderlich werden könnte, d. h. wenn etwas verpachtet werde, müsse man auch die Nutzungsfähigkeit im Auge behalten.

**Herr Puttkammer** sieht die Notwendigkeit einer Übersicht ebenso. Man könnte, um nicht eine unerfüllbare Erwartungshaltung zu erzeugen, die Abfrage auch so formulieren, dass man wissen wolle, welche Investitionen die Vereine in diesen Sportstätten geplant haben. Es sei dann Sache der Vereine, wenn diese in das Objekt etwas investieren wollen. Sie haben als Besitzer diese Maßnahmen selbst zu tragen, maximal mit einer finanziellen Unterstützung und Zustimmung der Stadt. Sowohl Herr Dr. Reck als auch der Ausschussvorsitzende begrüßen diesen Formulierungsvorschlag.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

#### **Abstimmungsergebnis:**

8/0/0

### **7.6 Gestaltung der Eintrittspreise und Entgelte der Bäder Sportbad Dessau, Erlebnisbad Roßlau und Gesundheitsbad Vorlage: BV/440/2017/IV-52**

Eine inhaltliche Erläuterung der Beschlussvorlage wird durch die Mitglieder des Finanzausschusses nicht gewünscht.

**Frau Stadträtin Ehlert** stellt fest, dass die Anhebung der Eintrittspreise und Entgelte ihrer Meinung nach moderat sei. Lediglich in Bezug auf die Anhebung beim Schwimmunterricht erbittet sie Erläuterungen zu den Gründen.

**Herr Stadtrat Hernig** nimmt Bezug auf eine an ihn gerichtete Anfrage die Preise der neuen Schwimmhalle betreffend. Hierbei handele es sich darum, dass ein Bürger einen Gutschein für die Benutzung der Schwimmhalle zum Verschenken erworben habe. Die Mitarbeiter der Schwimmhalle haben in Verbindung mit dem Erwerb des Gutscheins darauf hingewiesen, dass die Nutzung der Schwimmhalle nur eingeschränkt möglich sei, d. h. dass zum Großteil nur eine Bahn zum freien Schwimmen vorhanden sei. Unter diesen Umständen von einer moderaten Erhöhung der Preise zu sprechen, so **Herr Hernig**, sei nicht korrekt.

**Frau Ehlert** bestätigt die eingeschränkte Nutzungsmöglichkeit im Falle der Durchführung von Schwimmtraining. Hier werden alle Bahnen belegt und ein öffentliches Schwimmen sei nicht möglich. Jedoch sehe sie dies nicht als problematisch an, zumal Dessau-Roßlau Sportstadt sei und entsprechende Trainingsmöglichkeiten vorhanden sein müssen.

**Herr Stadtrat Puttkammer** erklärt, dass er persönlich dieser Beschlussvorlage zustimme.

Ihm sei aus der Presse die Verfahrensweise mit diesem Thema bekannt und im Rahmen der Fraktionssitzung habe man sehr intensiv und kontrovers über dieses Thema beraten. Fakt sei, so **Herr Puttkammer**, dass die Art und Weise der Vorgehensweise der Verwaltung nicht in Ordnung sei. Das Faktum selbst könne er aber mittragen. Es müsse aber in der Schwimmhalle deutlich unterschieden werden nach Zeiten für öffentliches Schwimmen oder Zeiten, in denen Schulen, Kinder und/oder Gesundheitseinrichtungen das Bad mitnutzen. Wenn man die gleichen Preise verlange, wie z. B. beim öffentlichen Schwimmen, und es stehe nur eine Schwimmbahn zur Verfügung, dann brauche nur eine größere Gruppe zum öffentlichen Schwimmen kommen und die eine Bahn reiche nicht mehr aus. Für eine solche Situation den vollen Eintrittspreis zu verlangen, stoße auf Unverständnis bei den Nutzern. Eine andere Sache sei, wenn während des öffentlichen Schwimmens die Halle durch viele Menschen genutzt werde. Dies könne nicht beeinflusst werden und stelle den Eintrittspreis nicht in Frage. Er persönlich nutze die Schwimmhalle regelmäßig, so **Herr Puttkammer**, und er zahle auch die seit der Eröffnung geltenden Eintrittspreise. Dass das Vorgehen der Verwaltung, erhöhte Eintrittspreise bereits zu kassieren, obwohl es am erforderlichen Beschluss des Rates fehlte, habe natürlich Unverständnis bei der Politik verursacht.

Der **Ausschussvorsitzende** stimmt der letzten Äußerung des Herrn Puttkammer zu. Auch seine Fraktion werde die Entscheidung vom Grundsatz her mittragen, kritisiere aber den Umgang mit den Stadträten in dieser Sache.

**Herr Stadtrat Hernig** bringt an dieser Stelle nochmals einen Einwand gegen die Preisgestaltung generell vor. Seiner Meinung nach könne man keinen vollen Eintrittspreis berechnen, wenn nur eine Schwimmbahn für das öffentliche Schwimmen zur Verfügung stehe. Hier müsse man versuchen zu differenzieren.

Der **Ausschussvorsitzende** schlägt vor, der Verwaltung einen diesbezüglichen Prüfauftrag zu erteilen, d. h. die Unterbreitung eines Vorschlages für eine differenzierte Preisgestaltung je nach Nutzungsmöglichkeiten für die Öffentlichkeit.

**Herr Stadtrat Puttkammer** ergänzt, dass eine Regelung auch dahingehend machbar sei, dass die Öffnungszeiten entsprechend angepasst werden, d. h. wenn Schwimmtraining oder Schwimmunterricht sei, dann könne kein öffentliches Schwimmen stattfinden und umgekehrt ebenso.

**Herr Dr. Reck, Beigeordneter für Wirtschaft und Kultur**, erklärt, dass er den Prüfauftrag mitnehme. Im Weiteren entschuldige er sich bei den Stadträten für den Umgang mit diesem Thema. Gleichzeitig erbitte er eine Beschlussfassung der vorliegenden Beschlussvorlage, um die Problematik zu einem ordentlichen Abschluss bringen zu können. Er nimmt im Weiteren auch auf die Beratung zum Thema in der letzten Sitzung des Kulturausschusses Bezug, hier die Angemessenheit des Preises für den Schwimmunterricht. Hier wurde durch den Bäderbeauftragten bereits ausgeführt, dass die Höhe des Preises im Vergleich zu anderen Städten angemessen sei. Im Übrigen betreffe dieses Entgelt natürlich nicht den Schulschwimmunterricht, sondern den darüber hinaus stattfindenden Unterricht. Sollte aus der Politik der mehrheitliche Impuls kommen, dieses Entgelt zu reduzieren, dann stehe dies frei und die Verwaltung werde eine entsprechende Anpassung vornehmen. Der **Ausschussvorsitzende** schlägt an dieser Stelle die Ergänzung einer Sozialklausel als Kompromiss vor. Die Mehrheit der Mitglieder des Ausschusses kann diesem Vorschlag nicht folgen.



**Herr Stadtrat Puttkammer** greift den Vorschlag von **Frau Wirth, Amtsleiterin Amt für Stadtfinanzen**, auf, Vergleiche mit anderen Städten zu ziehen und seiner Meinung nach werde sich dann herausstellen, dass die hier angedachte Höhe des Entgeltes für den Schwimmunterricht durchaus vergleichbar sei.

Im Ergebnis der weiteren Diskussion werden nachfolgend genannte Prüfaufträge an die Verwaltung erteilt:

1. Prüfung, ob Zeitfenster für öffentliches Schwimmen ermöglicht werden können. Dazu sind die Vorschläge mit den Öffnungszeiten des Gesundheitsbades abzustimmen.
2. Vorlage von Preisvergleichen für Schwimmkurse mit anderen Städten.
3. Prüfung von Ermäßigungen, wenn öffentliches Schwimmen und Trainingsbetrieb gleichzeitig stattfinden (Eingeschränkte Nutzung der Bahnen bei öffentlichem Schwimmen).

Verantwortlich:      Dezernat für Wirtschaft und Kultur,  
                            Referat Sport

Termin:                bis zur Sitzung des Stadtrates am 05.09.2018

**Herr Dr. Melchior** nimmt Bezug auf die Verfügbarkeit der Schwimmbahnen während dem öffentlichen Schwimmen und gleichzeitigem Trainingsbetrieb. Er schlägt vor, in solchen Fällen generell 2 Bahnen für das öffentliche Schwimmen vorzuhalten. Dies scheine möglich, da gegenüber der Südschwimmbahn in der neuen Schwimmbahn eine Schwimmbahn mehr zur Verfügung stehe.

Er schlägt im Weiteren in Bezug auf die Situation von Kassenkräften auch im Krankheits- und Urlaubsfalle vor, Kassenautomaten einzusetzen. Daraus leitet sich ein weiterer Prüfauftrag für die Verwaltung ab:

4. Gegenüberstellung Personalkosten und Kosten für die Anschaffung und Betrieb eines Kassenautomaten.

Verantwortlich:      Dezernat für Wirtschaft und Kultur,  
                            Referat Sport

Termin:                bis zur Sitzung des Stadtrates am 05.09.2018

**Herr Stadtrat Kleinschmidt** erklärt, dass nach Meinung einiger Mitglieder seiner Fraktion eine durchgängige Kalkulation fehle. Maximal 8 % Einnahmen werden über die Eintrittsgelder generiert. Insofern könne hier eine Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben zur Klarheit der Angemessenheit der Eintrittspreise und Entgelte beitragen. Daraus leitet sich ein weiterer Prüfauftrag für die Verwaltung ab:

5. Vorlage einer durchgehenden Kalkulation für die Aufwendungen.

Verantwortlich:      Dezernat für Wirtschaft und Kultur,  
                          Referat Sport

Termin:               bis zur Sitzung des Stadtrates am 05.09.2018

**Herr Stadtrat Puttkammer** macht abschließend nochmals darauf aufmerksam, dass früher die Schwimmhallen über die Sommermonate geschlossen waren. Jetzt bieten die Stadt deutlich mehr Möglichkeiten an und dies müsse sich auch in der Preisgestaltung niederschlagen.

**Frau Stadträtin Ehlert** erfragt an dieser Stelle, warum die Begleitpersonen beim Schwimmtraining nicht mehr mit in die Schwimmhalle dürfen. Herr Dr. Reck erklärt, dass er dies erfragen müsse und sagt eine schriftliche Beantwortung der Anfrage zu.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:**

8/0/0

Der **Ausschussvorsitzende** informiert an dieser Stelle darüber, dass durch einen Medienvertreter die öffentliche Sitzung des Finanzausschusses in Bild und Ton aufgezeichnet werde. Dies wurde durch den Medienvertreter persönlich bei ihm vor Beginn der Sitzung angezeigt. Dieser Hinweis hätte eingangs der Sitzung gegeben werden müssen. Dieses Versäumnis bittet der Ausschussvorsitzende zu entschuldigen.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt Nichtöffentlichkeit her.

**10           Schließung der Sitzung**

Der **Ausschussvorsitzende** schließt die Sitzung um 18:30 Uhr.

Dessau-Roßlau, 08.09.18

---

Hendrik Weber  
Vorsitzender Ausschuss für Finanzen

J. Düring  
Schriftführerin